

Satzung zur Änderung der Fachprüfungsordnung (Satzung) Deutsch (Zwei-Fächer)

Vom 12. Mai 2011

NBl. MWV. Schl.-H. 2011 S. 65
Tag der Bekanntmachung: 15. Juli 2011

Aufgrund des § 52 Abs. 1 Satz 1 des Hochschulgesetzes (HSG) vom 28. Februar 2007 (GVObI. Schl.-H. S. 184), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 4. Februar 2011 (GVObI. Schl.-H. S. 34, ber. GVObI. Schl.-H., S. 67), wird nach Beschlussfassung durch den Konvent der Philosophischen Fakultät vom 20. April 2011 die folgende Satzung erlassen:

Artikel 1

Die Fachprüfungsordnung (Satzung) Deutsch (Zwei-Fächer) vom 6. Dezember 2007 (NBl. MWV. Schl.-H. 2008 S. 97), zuletzt geändert durch Satzung vom 10. Februar 2011 (NBl. MWV. Schl.-H. S. 43), wird wie folgt geändert:

1. Die Überschrift erhält folgende Fassung:

„Fachprüfungsordnung (Satzung) der Philosophischen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel für Studierende der Zwei-Fächer-Bachelor- und Master-Studiengänge Deutsch mit dem Abschluss Bachelor of Arts (B.A.), Master of Arts (M.A.) und Master of Education (M.Ed.) sowie für das Ergänzungsstudium Niederdeutsch (Fachprüfungsordnung Deutsch (Zwei-Fächer) und Niederdeutsch (Ergänzungsstudium))“

2. In § 1 Abs. 1 Satz 1 werden nach dem Wort „Deutsch“ die Wörter „und das Ergänzungsstudium Niederdeutsch“ eingefügt.
3. Folgender Abschnitt V mit den folgenden §§ 30 bis 36 wird eingefügt:

„V. Besondere Prüfungsbestimmungen für das Ergänzungsstudium Niederdeutsch

§ 30 Studienziel

Im Rahmen des Ergänzungsstudiums Niederdeutsch erwerben Studierende eines Lehramtsstudienganges umfassende Kenntnisse zur Geschichte und Grammatik der Regionalsprache Niederdeutsch, zur gegenwärtigen sozialen, regionalen und situativen Verbreitung des Niederdeutschen und zu seiner Verwendung in der Literatur. Ein Sprachkurs vermittelt grundlegende Kompetenzen für den aktiven Gebrauch des Niederdeutschen. Konstitutiver Bestandteil des Studienprogramms ist ein Praktikum, das entweder institutsintern innerhalb eines Forschungsprojektes der Niederdeutschen Abteilung oder an einer Institution des niederdeutschen Kulturbetriebs absolviert werden kann. Hierdurch wird eine enge Verzahnung zwischen Theorie und Praxis sichergestellt.

§ 31 Studienvolumen

Das Ergänzungsstudium Niederdeutsch wird im Umfang von 14 Semesterwochenstunden und 30 Leistungspunkten studiert.

§ 32 Studienbeginn

Die Aufnahme des Ergänzungsstudiums Niederdeutsch ist zum Wintersemester und zum Sommersemester möglich.

§ 33 Unterrichts- und Prüfungssprache

Unterrichts- und Prüfungssprachen sind Hochdeutsch und Niederdeutsch.

§ 34 Zweck der Prüfung

Durch die Modulprüfungen wird festgestellt, ob die Studienziele des Ergänzungsstudiums Niederdeutsch erreicht wurden.

§ 35 Weitere Voraussetzungen für die Zulassung zu Prüfungsleistungen

(1) Voraussetzung für die Zulassung zu und die Anerkennung von Prüfungsleistungen ist die regelmäßige und aktive Teilnahme an den Lehrveranstaltungen des Moduls. Die Teilnahme ist regelmäßig, wenn die oder der Studierende der Lehrveranstaltung in der Regel nicht häufiger als zweimal fernbleibt; in begründeten Ausnahmefällen entscheidet der Prüfungsausschuss. Die aktive Teilnahme wird insbesondere durch folgende Leistungen nachgewiesen: Erstellung von Protokollen, Literaturberichten sowie Aufgaben zur Unterrichtsvor- und -nachbereitung.

(2) Abweichend von Absatz 1 muss die regelmäßige und aktive Teilnahme bei Vorlesungen, deren Inhalt Gegenstand einer Prüfung ist, nicht nachgewiesen werden.

(3) Es gelten die in der Anlage formulierten Voraussetzungen.

§ 36 Bildung der Gesamtnote

Alle Modulnoten des Fachs gehen in die Gesamtnote ein. Für die Berechnung der Gesamtnote werden die Modulnoten des Fachs mit den dem Modul zugeordneten Leistungspunkten gewichtet.“

4. Der bisherige Abschnitt V wird zu Abschnitt VI, der bisherige § 30 zu § 37.
5. In Anlage 1 erhält das Modul „1 B-NDL“ folgende Fassung:

1 B-NDL		Neuere deutsche Literatur und Medien – Basis					
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload			
1. und 2. Semester	2 Semester	Pflicht	-	8 LP / 240 Stunden			
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
Einführung in die Literaturwissenschaft	Vorlesung/ Proseminar	2	2	Pflicht	-	teilgenommen	-
Einführung in die Literaturwissenschaft	Proseminar	2	4	Pflicht	Klausur	benotet	
Medienwissenschaft: Filmgeschichte	Vorlesung	3	2	Pflicht	-	teilgenommen	

6. Folgende Anlage 4 wird angefügt:

„4. Ergänzungsfach Niederdeutsch

ND 1		Niederdeutsch Grundwissen						
Semesterlage	Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload		
k. A.	1 bis 2 Semester			Pflicht	-	5 LP / 150 Stunden		
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Wi lehrt Platt (Plattdeutsch für Anfänger)*	Sprachkurs	2	2,5	Pflicht	Modulklausur	benotet	-	
Überblicksveranstaltung zur niederdeutschen Philologie	Vorlesung oder Seminar	2	2,5	Pflicht				
Weitere Angaben: Die beiden Veranstaltungen können in beliebiger Reihenfolge besucht werden. Die Modulprüfung erfolgt nach Besuch beider Lehrveranstaltungen. * Für Studierende mit guten Niederdeutsch-Kenntnissen ist hier ersatzweise der Besuch der Veranstaltung „Nedderdütsch in'n Düütschnerricht (zugl. Niederdeutsch für Fortgeschrittene)“ vorgesehen.								
ND 2		Niederdeutsche Sprachwissenschaft*						
Semesterlage	Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload		
k. A.	1 bis 2 Semester			Wahlpflicht	Modul ND 1	10 LP / 300 Stunden		
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Seminar zur niederdeutschen Sprache (aus dem Modul 3 S-SPR)	Seminar	2	5	Pflicht	Praktikumsbericht	bestanden	-	
Internes Praktikum: Mitarbeit in einem Forschungsprojekt zur niederdeutschen Sprache	Praktikum	-	5	Pflicht				
ND 3		Niederdeutsch in der Öffentlichkeit*						
Semesterlage	Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload		
k. A.	1 bis 2 Semester			Wahlpflicht	Modul ND 1	10 LP / 300 Stunden		
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Seminar zum Thema Niederdeutsch in der Öffentlichkeit*	Seminar	2	5	Pflicht	Praktikumsbericht	bestanden	-	
Externes Praktikum in einer Institution des niederdeutschen Kulturbetriebs	Praktikum	-	5	Pflicht				
Weitere Angaben: * z. B. "Plattdeutsch in der Kirche", "Nedderdütsch in'n Düütschnerricht"								
ND 4		Niederdeutsche Literaturwissenschaft						
Semesterlage	Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload		
k. A.	1 bis 2 Semester			Pflicht	Modul ND 1	8 LP / 240 Stunden		
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Seminar 1 zur niederdeutschen Literatur (aus dem Modul 3 S-NDL)	Seminar	2	4	Pflicht	Hausarbeit	benotet	-	
Seminar 2 zur niederdeutschen Literatur (aus dem Modul 3 S-NDL)	Seminar	2	4	Pflicht				
Weitere Angaben: Die Modulprüfung erfolgt nach Besuch beider Lehrveranstaltungen.								
ND 5		Mittelniederdeutsch						
Semesterlage	Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload		
k. A.	1 bis 2 Semester			Pflicht	-	7 LP / 210 Stunden		
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Proseminar Einführung in das Mittelniederdeutsche (aus dem Modul 1 B-ÄDL)*	Proseminar	2	3,5	Pflicht	Klausur	benotet	-	
Seminar zur älteren niederdeutschen Literatur (aus dem Modul 2 V-ÄDL)	Proseminar	2	3,5	Pflicht				
Weitere Angaben: Die Modulprüfung erfolgt nach Besuch beider Lehrveranstaltungen. * Für Studierende, die im Rahmen ihres Deutsch-Studiums bereits die „Einführung in das Mittelniederdeutsche“ absolviert haben, ist hier ersatzweise der Besuch eines niederdeutschen Lektürekurses vorgesehen.								

* Im Rahmen des Ergänzungsstudiums Niederdeutsch muss wahlweise entweder Modul ND2 oder Modul ND3 absolviert werden.“

Artikel 2

Diese Satzung tritt mit dem Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die Genehmigung nach § 52 Abs. 1 Satz 1 des Hochschulgesetzes wurde durch das Präsidium der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel mit Schreiben vom 12. Mai 2011 erteilt.

Kiel, den 12. Mai 2011

Prof. Dr. M. Hundt
Dekan der Philosophischen Fakultät
der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel